

Herrn P. Nemitz

Büro der Stadtvertretung

- Im Hause -

**Stellungnahme zu den Anträgen: „Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen“ – DS 00770/2023; „Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt“- DS 00777/2023**

Der Behindertenbeirat dankt für die Einbeziehung zu den Anträgen „Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen“- DS 00770/2023; „Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt“- DS 00777/2023.

Der Behindertenbeirat hat sich mit den Anträgen auseinandergesetzt und ist nicht in allen Punkten mit dem Antrag- DS 00777/2023 einverstanden und macht daher einige Anmerkungen zu den einzelnen Punkten. Der Vorstand des Behindertenbeirates hat daher einen Änderungsantrag für die Stadtvertretung eingebracht. Zu dem Antrag –DS 00770/2023 macht der Behindertenbeirat keine Ausführungen, da der Behindertenbeirat nicht für die Finanzen zuständig ist und ein Mitglied in den Finanzausschuss entsendet hat.

1. Generell stimmt der BBR mit den Antrag 0070/2023 überein, hat aber folgende Anmerkungen. Unter Punkt 1 im Beschlussvorschlag muss unbedingt die generelle Gewährleistung der Barrierefreiheit enthalten sein.
2. Da der Antrag der Verwaltung, DS 00684/2022 am 08.05.2023 von der Stadtvertretung mehrheitlich abgelehnt wurde, entfällt für uns in unserem Änderungsantrag zum Antrag DS 00770/2023 der Punkt Drei und Punkt Vier.
3. Die Gastronomie breitet sich immer mehr in der Innenstadt aus, was wir als Behindertenbeirat auch begrüßen. Aber so sind z.B. in der Mecklenburg Straße die Fußwege durch die Gastronomie mit Tischen und Stühlen, ja sogar mit Zäunen drum herum verstellt, sodass die Fußgänger auf das geschnittene Pflaster ausweichen müssen. Dies ist für Menschen mit einer Gehbehinderung und auch Rollstuhlfahrern unangenehm. Durch die Zäune besteht für Blinde und Sehbehinderte Menschen eine zusätzliche Gefahr, da sie sich mit dem Langstock in den Zäunen einfädeln könnten. Viele Menschen mit Behinderung beschwerten sich über die vollständige Ausbreitung über den gesamten Fußgänger Bereich der Gastronomie und seit kurzem sogar auf dem Straßenbereich, z.B. in der unteren Mecklenburg Straße, wo nun auch noch Fahrradfahrer und E- Roller Fahrer unterwegs sind.. Es wird keine Durchgangsbreite von 1,20 m durch die Gastronomen gewährleistet.

Gez. Angelika Stoof

Vorsitzende